



**Verhaltensregeln für den Restaurant-Bereich des Golfclubs Bad Herrenalb-Bernbach e.V. gem. der Verordnung „CoronaVO Gaststätten“ die dem Gastronomen vorliegt.**

### **Gültig bis auf Widerruf**

Gäste, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen die Gaststätte und die Terrasse nicht betreten.

Zu Zwecken der Kontaktnachverfolgung erhebt der Betreiber der Gaststätte folgende Daten:

- Name des Gastes mit Datum und Uhrzeit des Besuchs
- Kontaktdaten des Gastes mit E-Mail-Adresse oder Telefonnummer (nur für Nichtmitglieder)

Die Daten werden vom Betreiber vier Wochen nach Erhebung gelöscht.

Die Gäste werden angehalten, vor Betreten des Gastraumes oder der Terrasse, die vom Club bereitgestellten Desinfektionsmöglichkeiten zu nutzen. Die Toilettenräume sind geöffnet.

Wo immer möglich, ist ein Abstand zu allen Anwesenden von mindestens 1,5 Metern einzuhalten, soweit die CoronaVO nichts anderes zulässt. Den Weisungen des Personals zur Wahrung der Mindestabstände ist Folge zu leisten.

Gäste müssen die bereitgestellten Sitzplätze benutzen. Tische und Stühle dürfen nicht unter das vorgegebene Maß zusammengestellt werden.

Die Speise- und Getränkekarte befindet sich lediglich im Aushang. Speisekarten werden nicht ausgehändigt. Die Bezahlung erfolgt am Tisch oder, unter Wahrung der Abstandregelung, an der Theke.